

## Informationen zur Teilnahme an Wettkämpfen und zum Vereinswechsel

Die Teilnahme an Skiwettbewerben wird durch die Deutsche Skiwettkampfordnung (DWO) geregelt. Um an einem nationalen Skiwettbewerb teilnehmen zu können, muss ein Wettkämpfer im Besitz eines gültigen Startpasses (Race Card des SVS) sein, der von seinem Landesskiverband ausgestellt worden ist.

### Beantragung der Racecard

Ein neuer Startpass/ eine neue Race Card kann zu jeder Zeit beim Skiverband Sachsen beantragt werden. Im Zusammenhang mit dem Antrag an den Skiverband Sachsen zur Erteilung eines Startpasses ist die unterschriebene DSV-Aktivenerklärung mit einzureichen.

*Diese Dokumente sind im Downloadbereich auf der Website des Skiverbandes Sachsen zu finden.*

Ein Wettkämpfer kann innerhalb eines Wettkampfjahres (01.Juli - 30.Juni) pro Disziplin (Alpin, Skilanglauf, Skispringen, Nordische Kombination, Biathlon, etc.) nur für einen Verein starten.

Startet ein Wettkämpfer in mehreren Disziplinen für einen Verein, so ist nur eine Racecard / Startausweis erforderlich. Die jeweiligen Disziplinen müssen auf der Racecard/Startausweis aufgeführt sein.

Startet ein Wettkämpfer in zwei oder mehreren Disziplinen für verschiedene Vereine, so benötigt der Sportler für jede Disziplin eine separate Racecard/ Startausweis.

### Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel ist eine Angelegenheit des Sportlers/ der Sportlerin, liegt in seiner/ ihrer Verantwortung und ist mit den aufnehmenden und abgebenden Vereinen zu klären. Der Wechsel des Wettkämpfers ist dem Skiverband Sachsen durch den aufnehmenden Verein mittels Antrag auf Erteilung einer Race Card (inkl. DSV-Aktivenerklärung) anzuzeigen.

**Biathlon (IBU):** In der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. Juni jeden Jahres kann der Verein gewechselt werden. Zwischen dem 1. Juli und dem 30. April kann ein Wettkämpfer nur dann den Verein wechseln, wenn er seinen Wohnort wechselt, diesen Ortswechsel durch polizeiliche Anmeldung nachweist und die Startberechtigung durch den Landesverband umgeschrieben worden ist.

**Ski Nordisch/ Alpin (FIS):** Ein Vereinswechsel in einer Disziplin kann so lange erfolgen, bis die Sportlerin/ der Sportler in der laufenden Saison (01.07. – 30.06.) bei noch keinem Wettkampf gestartet ist. Dazu ist eine schriftliche Bestätigung des abgebenden Vereins beizulegen. Startet der Sportler zu einem Wettkampf erstmals für einen Verein, ist ein Vereinswechsel in der laufenden Saison ausgeschlossen.

Bei außergewöhnlichen Umständen (z.B. Insolvenz Verein, etc.) ist auf Antrag an den Skiverband Sachsen ebenfalls ein Vereinswechsel außerhalb der o.g. Fristen möglich. Dazu muss die Bestätigung des abgebenden und des aufnehmenden Vereins vorliegen.